

**Gemeinde Salem 7/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

<b><u>Anwesend als Vorsitzender:</u></b>	Bürgermeister Härle 20 Gemeinderäte
<b><u>als Schriftführer:</u></b>	Gemeindeamtsrätin Stark
<b><u>außerdem anwesend:</u></b>	Ortsreferentin Schweizer Ortsreferent Gindele Ortsreferentin Gruler Ortsreferentin Notheis Ortsreferent Bosch Ortsreferent Lutz Amtsleiter Lissner Amtsleiterin Nickl Amtsleiter Skurka
<b><u>Gäste:</u></b>	Architekt Müller, mmp
<b><u>entschuldigt:</u></b>	Gemeinderat Hoher Gemeinderat Notheis Ortsreferent Waggerhauser
<b><u>Beginn:</u></b> 18.00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b> 18.15 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
3. Änderung der Hauptsatzung - Satzungsbeschluss
4. Information zur Abwicklung der Kurtaxe im Jahr 2016
5. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 5 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

§ 1

öffentlich

**Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

§ 2

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2017 folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

**Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“**

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 6.429 qm zugestimmt. Die Fläche dient der Erweiterung einer Firma, die bereits im Gewerbegebiet angesiedelt ist und im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik arbeitet.

**Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“**

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 1.144 qm für die Errichtung einer SB-Waschanlage zugestimmt.

**II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

**§ 3**

**öffentlich**

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salem - Satzungsbeschluss**

**I. Sachvortrag**

Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Gemeinde. Ergänzend zum Gemeindeverfassungsrecht, das in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist, legt die Hauptsatzung die wesentlichen Regelungen für die Organisation der Gemeindeverwaltung und die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Bürgermeister fest.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit).

Die Hauptsatzung der Gemeinde Salem wurde letztmals durch Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2008 geändert.

Nach den umfassenden Änderungen der Gemeindeordnung im Jahr 2015 sind nun einzelne Regelungen in der Hauptsatzung redaktionell an die Gesetzesänderung anzupassen. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden von der Verwaltung auch die übrigen Regelungen überprüft.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse an die veränderten Personal- und Tarifstrukturen. Personalentscheidungen könnten dann schneller getroffen werden, was bei der immer schwieriger werdenden Suche nach geeignetem Personal wichtig ist.

Außerdem wurden die Wertgrenzen für die verschiedenen Zuständigkeiten überarbeitet. Die Verwaltung hat sich dabei an der Mustersatzung des Gemeindetages (letztmals aktualisiert 2000) orientiert, die bei Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohnern für die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters einen Rahmen von 40.000 – 65.000 € vorschlägt. Die übrigen Wertgrenzen in der Hauptsatzung wurden in einem entsprechenden Verhältnis angehoben.

Die Empfehlungen der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung haben zum Ziel, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und vor allem zu beschleunigen. Dies gilt insbesondere für die Vergaben bei kleineren Bauvorhaben. Hier könnten zeitnahe Vergaben den Bauablauf deutlich beschleunigen.

Im Kommentar zur Mustersatzung wird zu den Zuständigkeitsregelungen Folgendes ausgeführt:

In die Verantwortung des Gemeinderates gehören Grundsatzentscheidungen, das Festlegen von Konzepten und Prioritäten, das Satzungsrecht und Planungsentscheidungen sowie Entscheidungen über den Haushalt. Dies erfordert eine eingehende Befassung und Konzentration auf wesentliche Fragen der

Gemeindeentwicklung. Durch den verstärkten Gebrauch von Delegationsmöglichkeiten kann sich das Gremium auf das kommunalpolitisch Wesentliche konzentrieren und sich dabei auch von Routineentscheidungen entlasten, damit für zentrale Grundsatz- und Entwicklungsthemen mehr Zeit bleibt.

Die Hauptsatzung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur am 07.02.2017 vorberaten.

Eine weitere Beratung fand in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2017 statt, in der noch kein Beschluss gefasst wurde. In dieser Sitzung wurde angeregt, dass der Gemeinderat nach Neuregelung der Zuständigkeiten bei Stundungen künftig bei Stundungen über 100.000 € zu informieren ist. Eine entsprechende Regelung wurde im Entwurf der Hauptsatzung unter § 10 Abs. 2 Ziff. I eingefügt.

Außerdem wurde vorgeschlagen, dass die Fraktionen, die Anträge zum Entwurf der Hauptsatzung stellen möchten, diese möglichst bis Erstellung des Sachvortrags an die Verwaltung weiter geben sollen. Bis 15.03. gingen Anträge von der GoL (Antrag 22), der FWV (Anlage 23) und der FDP (Anlage 24) ein.

Im Entwurf der Hauptsatzung (Anlage 25), sind die neuen, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Änderungen **fett-schwarz** und die Festsetzungen, die entfallen sollen, ~~durchgestrichen~~ gedruckt.

## II. Antrag des Bürgermeisters

Die Hauptsatzung des Gemeinderates (Anlage 26) zu beschließen

## III. Aussprache

Der Vorsitzende weist auf die verschiedenen Anträge zur Hauptsatzungsänderung hin und erläutert, dass der Antrag des Bürgermeisters der weitestgehende Antrag ist, über den als erster abzustimmen ist.

GR Fiedler nimmt wie folgt Stellung:

„Im Sinne des Wählerauftrags und einer verantwortungsvollen Ausübung des Gemeinderatsmandats sehe ich keine Notwendigkeit, weitere Zuständigkeiten des Gemeinderats an den Bürgermeister zu übertragen und stelle deshalb den

### A N T R A G,

die Hauptsatzung wie bisher zu belassen, außer §10j, betr. Personalentscheidung. Hier kann dem Antrag der Verwaltung gefolgt werden.“

Über den Antrag des Bürgermeisters wird nun wie folgt abgestimmt:

Ja:	13
Nein:	7
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Die absolute Mehrheit wurde somit erreicht und über den Antrag der GoL muss deshalb nicht mehr abgestimmt werden.

Über den Antrag von GR König zu § 11 der Hauptsatzung wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	15
Nein:	6
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Antrag ist somit angenommen. Die vorgeschlagene Ergänzung „bei Bedarf“ in § 11 wird wieder herausgenommen.

GR Fiedler bedauert, dass vor der Beschlussfassung keine weitere Beratung mehr stattgefunden hat.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Diskussion in der Sitzung am 21.02.2017.

#### **IV. Beschluss**

Der Hauptsatzungsänderung entsprechend Anlage 26 mehrheitlich zuzustimmen, wobei in § 11 der Zusatz „bei Bedarf“ wieder herausgestrichen wird.

Ja:	13
Nein:	7
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

§ 4

öffentlich

**Information zur Abwicklung der Kurtaxe im Jahr 2016**

**I. Sachvortrag**

Seit dem 01.01.2011 erhebt die Gemeinde Salem eine Kurtaxe von 1 € je Übernachtung. In der vom Gemeinderat am 23.03.2010 beschlossenen Kurtaxesatzung sind Befreiungen u. a. für die Monate November bis März, sowie für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr vorgesehen.

Die Endabrechnung für das Jahr 2016 ist in der Anlage 27 dargestellt. Das Ergebnis in den Vorjahren ist ebenfalls in der Anlage 28 aufgeführt.

Im Haushaltsplan 2016 waren für die Kurtaxe 50.000 € veranschlagt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Von der Kurtaxeabrechnung Kenntnis zu nehmen.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 28.03.2017**

§ 5

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde für den Rückbau der Ortsdurchfahrt Neufrach einen ELR-Zuschuss von 315.000,00 € erhält, was sehr erfreulich ist. Außerdem werden in Salem zwei private Projekte bezuschusst, zum einen das Vorhaben der Firma Heizungsbau Hofer und zum anderen der geplante Neubau eines Gebäudes mit Pension und Café in der Weildorfer Straße, Neufrach.